

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses**

Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG  
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 01.07.2020

Sitzung am 07.07.2020 - lfd. Nr. 1 bis 5

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Stolze M., 1. Bgm.	X		
02	Delonge	X		
03	Gfüllner	X		
04	Korda	X		
05	Müller	X		
06	Neumüller	X		
07	Schmitt (als Vertreter f. Dr. Holley)	X		
08	Stolze A.	X		
09	Vorburg	X		
10	Widmann ( als Vertreter f. Zeiff)	X		
insgesamt		10		

Beschlussfähig: ja

Gäste:

- lfd. Nr.
- lfd. Nr.
- lfd. Nr.
- lfd. Nr.

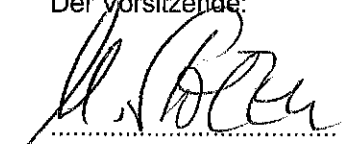
Bemerkungen:


Markt Schwaben, 08.07.2020

Der Vorsitzende:

Schrittführer:

Sitzungsablauf:

  
 Michael Stolze  
 Erster Bürgermeister

  
 Pohl

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.37 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Herr Michael Stolze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V., Zuschussantrag 2020**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die öffentlichen Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 16.07.2019 sowie vom 04.02.2020 wird verwiesen.*

Das Kreisbildungswerk Ebersberg bittet mit Schreiben vom 29.04.2020 um einen Zuschuss i.H.v. 1.793,00 € (11,00 € pro Doppelstunde). Der Zuschuss orientiert sich leistungsbezogen an den im Jahr 2019 in Markt Schwaben abgehaltenen 163 Veranstaltungsdoppelstunden.

Davon bezogen sich 97 Doppelstunden auf die Kinder- u. Familienförderung. In Summe ergeben diese einen Zuschussbetrag i.H.v. 1.067,00 €.

Der 1. Vorsitzende Herr Hubert Schulze teilt mit, dass das Kath. Kreisbildungswerk aktuell wirtschaftlich stark von der Corona-Krise betroffen ist und bittet daher in diesem Jahr besonders um wohlwollende Antragsprüfung.

Die Verwaltung verweist auf die Sitzung des UVSK vom 04.02.2020. Die Rechtsaufsicht hatte im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung lediglich die Kinder- und Familienförderung gestattet. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung wäre somit der oben genannte Zuschussbetrag i.H.v. 1.067,00 € gerechtfertigt.

Was die finanzielle Situation und die Arbeit des Vereins betrifft, verweist die Verwaltung auf die Ausführungen des 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Hubert Schulze, anlässlich der UVSK-Sitzung vom 16.07.2019.

Übersicht - Zuschussanträge der letzten Jahre:

Antrags-jahr	gestellt für	beantragter Zuschuss	bezahlt	Gremium / Sitzungsdatum
2013	2012	2.024,77 €	1.200,00 €	MGR / 02.07.2013
2014	2013	1.546,82 €	1.000,00 €	MGR / 01.07.2014
2015	2014	2.172,50 €	1.000,00 €	MGR / 17.11.2015
2018	2017	947,21 €	677,82 €	UVSK / 17.07.2018
2019	2018	1.716,00 €	1.023,00 €	UVSK / 16.07.2019

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:  nein  ja

Pflichtaufgabe:  nein  ja

Freiwillige Aufgabe:  nein  ja

Gesamtkosten: 1.067 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein  ja, 1.500 € bei Haushaltsstelle: 35510.709100

Noch verfügbar: 1.500 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, bei Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, \_\_\_\_\_ € Mittel verfügbar  
bei Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Jährliche Folgekosten:  nein  ja, voraussichtl. Höhe: \_\_\_\_\_ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse:  nein  ja, Höhe: \_\_\_\_\_ €  
bei HHSt: \_\_\_\_\_

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen  nein  ja  
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels  nein  ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Betrag in Höhe von 1.067 € als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 10  
Für den Beschluss: 10  
Gegen den Beschluss: 0

3

**Verlängerung Haltverbot an der Nordseite „Im Wiegenfeld“**

Beratung und Beschlussfassung

Anlage: Lageplan „Im Wiegenfeld“

Sachvortrag:

Immer wieder – zuletzt mit Mail vom 12.03.2020 – gehen Beschwerden beim Ordnungsamt ein, dass vor allem LKW an der Nordseite der Straße „Im Wiegenfeld“ zwischen Einmündung Poinger Straße und der Haltverbotsbeschilderung abgestellt werden. Es handelt sich um eine Länge von ca. 25 Metern, auf denen das Parken NICHT verboten ist, wobei davon nur 15 Meter zum Parken genutzt werden können. In diesem Bereich stehen i.d.R. ein bis zwei LKW oder auch immer wieder PKW's, so dass die Fahrspur deutlich verschmälert ist und Verkehr aus dem Wiegenfeld kommend auf die linke Fahrbahnseite ausweichen muss. Die Straße hat eine Gesamtbreite von 7,40 Meter und ist daher eine recht breite Straße, die durchaus Parken am Straßenrand zulässt. Laut Beschwerdeführern kommt es trotzdem immer wieder zu unübersichtlichen und gefährlichen Begegnungsverkehr mit Fahrzeugen, die aus der Poinger Straße kommend in „Im Wiegenfeld“ abbiegen. Zusätzlich wird bemängelt, dass es auf der Poinger Straße wegen wartender Fahrzeuge zu Stauungen kommt.

Die Parksituation im Bereich Poinger Straße, Im Wiegenfeld wurde bereits mit Beschluss des UVSK vom 23.02.2016 neu geregelt. Ziel war damals vor allem die Poinger Straße bis zur Fima Beton Schmitt von parkenden LKW frei zu halten, da sonst die Zufahrt für Zuliefer-LKW zu Papier Union und Beton Schmitt stark erschwert war. Somit wurde beidseitig in der Poinger Straße vom Kreisverkehr bis Ortsausgang Haltverbot angeordnet. In der Straße „Im Wiegenfeld“ ist auf der südlichen Straße auf der gesamten Länge ein Haltverbot angeordnet.

Grundsätzlich sollte bei einer Entscheidung bedacht werden, dass wir praktisch gar keine Bereiche im Gewerbegebiet haben, wo LKW stehen können. Dadurch wird auch gefördert, dass an anderen Stellen im Gemeindegebiet die Fahrzeuge auftauchen. Hinzu kommt, dass es sich hier um eine „Sackgasse“ handelt, von „Im Wiegenfeld“ geht es nur noch in den „Wiegenfeldring“. Somit wird die Straße hauptsächlich von ortskundigen Fahrern, die dort arbeiten oder Fitnessstudio und Spielcasino anfahren, genutzt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:  nein  ja

Pflichtaufgabe:  nein  ja

Freiwillige Aufgabe:  nein  ja

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein  ja, \_\_\_\_\_ € bei Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Noch verfügbar: \_\_\_\_\_ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, bei Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, \_\_\_\_\_ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Jährliche Folgekosten:  nein  ja, voraussichtl. Höhe: \_\_\_\_\_ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse:  nein  ja, Höhe: \_\_\_\_\_ €  
bei HHSt: \_\_\_\_\_

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen  nein  ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels  nein  ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, das Haltverbot „Im Wiegenfeld“ auf der Nordseite unverändert zu belassen.

Abstimmung:

Anwesend: 10  
Für den Beschluss: 9  
Gegen den Beschluss: 1

4

**Antrag – Mietzahlung für die Parkplätze von Carsharing**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Ein Antrag wurde gestellt, dass die „Carsharing Union Markt Schwaben e. V.“ für die drei Stellplätze im Schloßgraben eine monatliche Stellplatzmiete von 50,00 €/Stellplatz bezahlen soll. Die Gründe hierfür können dem Antrag entnommen werden.

Nach der Straßenverkehrsordnung können zu dem Verkehrszeichen 314 (Parken) die verschiedensten Zusatzzeichen angebracht werden um diese Parkplätze einzuschränken, wie z. B Parkscheibe, nur PKW, etc. Nun wurde mit der Novellierung der StVO zum Mai 2020 auch ganz offiziell die Möglichkeit geschaffen, Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge zu beschränken.

Bereits vor Inkrafttreten des offiziellen Sinnbildes wurden im Schloßgraben und auch am Bahnhof Parkplätze für Carsharing Fahrzeuge reserviert. Die offizielle Beschilderung wird in den nächsten Wochen angebracht. Mit diesem Sinnbild wird allerdings der Parkplatz generell für Carsharing Fahrzeuge reserviert, nicht explizit für die Carsharing Union Markt Schwaben. Somit kann diesen Stellplatz auch jeder andere Carsharing Anbieter nutzen.

Wenn diese Stellplätze nun ausschließlich für die Carsharing Union Markt Schwaben vorbehalten bleiben sollen, greift Art. 18a. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Laut diesem, dürfen einem stationsbasierten Carsharing Anbieter öffentliche Flächen im Rahmen der Sondernutzung zur Verfügung gestellt werden. Allerdings *nur für maximal acht Jahren* und auch *nur nach einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren*. Wie dieses abzuwickeln ist, ist derzeit nicht klar.

Aus der Sondernutzung der Parkplätze kann dann eine Gebühr (keine Miete) erhoben werden. Allerdings ist hier zunächst die Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung zu ändern. Ob eine Gebührenerhebung möglicherweise zu einer Verteuerung der Carsharing Gebühren führt, kann nicht beurteilt werden. Hinzu kommt, dass es durchaus möglich ist, das Carsharing auf fest reservierte Parkplätze verzichtet und die Fahrzeuge dann in Wohngebieten geparkt werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:  nein  ja

Pflichtaufgabe:  nein  ja

Freiwillige Aufgabe:  nein  ja

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein  ja, \_\_\_\_\_ € bei Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Noch verfügbar: \_\_\_\_\_ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, bei Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, \_\_\_\_\_ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Jährliche Folgekosten:  nein  ja, voraussichtl. Höhe: \_\_\_\_\_ €  
Gegenfinanzierung / Zuschüsse:  nein  ja, Höhe: \_\_\_\_\_ €  
bei HHSt: \_\_\_\_\_

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen  nein  ja  
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels  nein  ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Beschilderung der Carsharing Parkplätze im Schloßgraben sowie am Bahnhof auf der Grundlage der StVO unverändert beizubehalten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Impuls aus dem Antrag vom 10.03.2020 bei der Bearbeitung des Gesamtpaketes zur Parkraumbewirtschaftung mit einzubeziehen.

Abstimmung:

Anwesend: 10  
Für den Beschluss: 10  
Gegen den Beschluss: 0

**Anmerkung:**

Die CSU Fraktion stellt klar, dass es sich um einen Antrag der früheren Marktgemeinderäten Frau Monika Schützeichel handelt und nicht mit der CSU Fraktion abgestimmt ist.

5

**Informationen, Bekanntgaben und Anfragen**

- Erster Bürgermeister Herr Stolze wirbt für das Amt der Schülerlotsen. Wir brauchen für die Sicherheit der Kinder an vielen Stellen in Markt Schwaben Schülerlotsen, leider ist der Andrang eher gering. Daher wird inständig darum gebeten, dass auch die Marktgemeinderäte für das Amt werben.
- Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird angemerkt, dass in der Bahnhofstraße in Richtung Geltinger Straße am Einmündungsbereich eine Kante im Fahrbahnbelag ist. Die Kanten stellt für Fahrradfahrer eine Gefahr dar, da diese nicht ersichtlich ist, wenn man mit dem Fahrrad die Straße runterfährt.